

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. 38 Städte und Gemeinden, in denen Erhebungsstellen zur Durchführung des Zensus 2021 eingerichtet werden sollen
2. *nachrichtlich:*
 - übrigen hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 - Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12-00-00/Th

12.10.2020

Verordnung zur Aussetzung der Datenübermittlungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Zensusgesetz 2021 in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung zur Aussetzung der Datenübermittlung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Zensusgesetz 2021 ist am 7. 10. 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.

Mit dieser Verordnung werden die Datenübermittlungen der Meldebehörden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Zensusgesetz 2021, die im November 2020 erfolgen sollten, ausgesetzt. Sie werden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr benötigt, da der Zensus 2021 verschoben werden soll.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlage

